



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

**Berufliche Schulen
mit zugewanderten Auszubildenden mit
Sprachförderbedarf**

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-17316
Fax +49 911 943-16449

bearbeitet von:
Dr. Jens Behning

REFERAT 82C

Ref82Cposteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Infoschreiben über das bundesweite Angebot von speziellen Berufssprachkursen während der dualen Ausbildung

Nürnberg, 31.05.2022

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den Berufsschulen bundesweit, insbesondere jedoch in urbanen Regionen, ist in den letzten Jahren der **Anteil von Auszubildenden mit Zuwanderungshintergrund** und mit teilweise hohem Sprachförderbedarf stark angestiegen. Das kann auch **Ausbildungsabbrüche** und **nicht bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen** der Berufsschulen oder der Industrie- und Handwerkskammern zur Folge haben. Gleichzeitig ist allorts ein **immer stärkerer Fachkräftemangel** zu beobachten.

Neues Kursangebot

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) neue sogenannte **„Auszubildenden-Berufssprachkurse“ (Azubi-BSK)** für Zugewanderte entwickelt, um eine möglichst passgenaue und kontinuierliche Sprachförderung während der gesamten Ausbildungsdauer anbieten zu können. Seit Jahresbeginn 2020 sind bundesweit bereits über 150 solcher Azubi-BSK gestartet, weitere sind in Vorbereitung. Auf dieses Angebot sollen Berufsschulen aller Bundesländer, die bei sich einen entsprechenden Bedarf sehen, aufmerksam gemacht werden.

Wer führt die Sprachförderung durch?

Die Sprachförderung in den Azubi-BSK wird von vor Ort ansässigen und **vom BAMF zugelassenen Trägern für Berufssprachkurse** nach konzeptionellen Vorgaben entwickelt, um eine auf die berufsschulische Ausbildung passgenaue Sprachförderung gewährleisten zu können. Hierzu ist sowohl vor Beginn eines jeden Azubi-BSK als auch in regelmäßigen Abständen während eines laufenden Kurses ein Austausch mit dem entsprechenden Lehrpersonal der Berufsschule vor Ort elementar wichtig (z. B. einzelne Hospitationen, Austausch über Unterrichtsmaterialien, mögliche



Seite 2 von 3

Zeitfenster, u. a.). Alle Lehrkräfte in den Azubi-BSK sind vom BAMF für das Unterrichten in Berufssprachkursen zugelassen.

Wer finanziert die Azubi-BSK?

Alle Azubi-BSK werden zentral vom BAMF administriert und aus Bundesmitteln finanziert. Auf die Berufsschulen kommen daher keine Kosten zu. Sie müssen lediglich sicherstellen, dass für den notwendigen Austausch zwischen einer oder mehreren Berufsschullehrkräften und der Sprachlehrkraft vor und während eines Kurses Zeit zur Verfügung steht. Nach Erfahrungen aus den beiden vergangenen Jahren mit den Azubi-BSK beläuft sich der Aufwand für die Berufsschulen einmalig auf ca. zwei bis drei Unterrichtseinheiten bei der Vorbereitung eines Azubi-BSK (Teilnehmendenakquise, inhaltliche Abstimmungen, Auswahl geeigneter Zeitfenster) und durchschnittlich auf ca. eine Unterrichtseinheit pro Woche während eines laufenden Kurses.

Welche Auszubildenden können an den Azubi-BSK teilnehmen?

Alle Auszubildenden, die einen **Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb** abgeschlossen haben und somit berufsschulpflichtig sind, können prinzipiell für die Azubi-BSK berechtigt werden und somit teilnehmen. Zugangsberechtigt sind also Auszubildende in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Seearbeitsgesetz oder nach Teil 2 und nach Teil 2 in Verbindung mit Teil 5 des Pflegeberufgesetzes oder nach dem Altenpflegegesetz.

Für welche Berufsbereiche können die Azubi-BSK angeboten werden?

Prinzipiell können **Auszubildende aller Ausbildungsgänge** an den Azubi-BSK teilnehmen, sofern ein Sprachförderbedarf besteht, durch den der erfolgreiche Abschluss der dualen Ausbildung gefährdet ist. Für das Entwickeln eines konkreten Kurskonzeptes für eine **Lerngruppe von mindestens 7 Personen** soll jedoch die Homogenität innerhalb einer Lerngruppe so hoch wie möglich sein. Dadurch soll eine Sprachförderung gewährleistet werden, die einerseits passgenau auf den Berufsschulunterricht abgestimmt ist und andererseits sowohl zielgerichtet als auch praktikabel für eine Sprachlehrkraft umsetzbar ist. Favorisiert werden daher Lerngruppen mit Teilnehmenden aus demselben Berufsschuljahr und gleichen oder zumindest ähnlichen Berufsschulfächern.

Seit 2020 werden die Azubi BSK mehrheitlich für sogenannte Mangelberufe in folgenden Berufsbereichen pilotiert:

1. Pflegefachfrau/Pflegefachmann
2. Gewerbe, Handwerk und Technik
3. Kurierdienstleistungen und Logistik
4. Hotel und Gastronomie



Seite 3 von 3

Wie können die Berufsschulen die Förderung der Azubi-BSK in Anspruch nehmen?

Für das System der Berufssprachkurse steht bundesweit ein breites **Netz von Außendienstmitarbeitenden des BAMF** zur Verfügung, die sowohl die Sprachkursträger vor Ort als auch die notwendigen Rahmenbedingungen für einen potenziellen Kursstart sehr gut kennen. Bei Interesse an den Azubi-BSK und für die Suche nach geeigneten Sprachkursträgern wenden Sie sich bitte für folgende Bundesländer an folgende Ansprechpartner:

Für **Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein** und **Mecklenburg-Vorpommern**:

Herr Frank Behrendt

deufoe.hamburg@bamf.bund.de

Für **Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen** und **Thüringen**:

Herr Karsten Linß

deufoe.berlin@bamf.bund.de

Für **Bayern**:

Herr Steffen Eisner

deufoe.nuernberg@bamf.bund.de

Für **Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz** und **Saarland**:

Herr Michael Bortolamedi

deufoe.stuttgart@bamf.bund.de

Für **Nordrhein-Westfalen** und **Hessen**:

Frau Christiane Geritan

deufoe.koeln@bamf.bund.de